

Berliner Netzwerk für Grünzüge

c/o Berliner Landesarbeitsgemeinschaft für Naturschutz e.V. (BLN)

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin / Tel: 030-2655 0864

www.gruenzuege-fuer-berlin.de

kontakt@gruenzuege-fuer-berlin.de

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

Stadtentwicklungsamt

Fachbereich Stadtplanung

Storkower Straße 97

10407 Berlin

Berlin, 28. April 2022

EINSPRUCH gegen den Bebauungsplan 3-60 / Rangierbahnhof Pankow

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein beim Dachverband der Berliner Naturschutzverbände (BLN) angesiedeltes Bürgernetzwerk, das sich für die Vernetzung der Grünflächen zu Grünzügen sowie für eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit unversiegelten, naturnahen Grünflächen einsetzt. Seit Gründung unseres Netzwerks vor 12 Jahren setzen wir uns für einen Grünzug entlang der Gleise von Blankenburg bzw. vom Feuchten Winkel über den Rangierbahnhof Pankow bis zur Einmündung in den Mauergrünzug an der Esplanade sowie für die Vorhaltung des Geländes für eine Wiedernutzung durch die Bahn und für den denmalgerechten Erhalt der beiden Lokschuppen und der Gleisdrehscheibe ein. In diesem Sinne hatte wir am 28.10.2016 bereits Einspruch gegen die Änderung des Flächennutzungsplans für den Rangierbahnhof Pankow eingelegt.

Gegen den Bebauungsplan 3-60 legen wir in Gänze Einspruch ein. Die gesamte Planung schadet der Stadtentwicklung Berlins, konterkariert sämtlichen Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele und gefährdet die Wasserversorgung der Stadt.

Die **zusätzliche Versiegelung** von Flächen ist angesichts des immer **dramatischer werdenden Defizits bei der Grundwasserneubildung und sinkenden Grundwasserspiegeln** in Berlin unbedingt zu vermeiden – im Falle des Rangierbahnhofs Pankow ergibt sich keine Notwendigkeit, die eine Durchbrechung dieses Prinzips rechtfertigt.

Der Rangierbahnhof Pankow ist als ehemaliges Bahngelände und Fläche entlang der Gleise von strategischer Bedeutung für Berlins Städteplanung. **Diese Flächen müssen als Vorhalteflächen für den (Wieder-)ausbau des Schienenpersonen- und -güterverkehrs (unter Einschluss der**

Berliner Netzwerk für Grünzüge

c/o Berliner Landesarbeitsgemeinschaft für Naturschutz e.V. (BLN)

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin * Tel: 030-2655 0864 * www.gruenzuege-fuer-berlin.de / kontakt@gruenzuege-fuer-berlin.de

Straßenbahn) unbedingt freigehalten und – solange keine Schienennutzung erfolgt – als grüne Lungen für die Bevölkerung und das Stadtklima bewahrt bleiben.

Wie widersinnig eine Bebauung von Bahnflächen ist, zeigt die Tatsache, dass die Bahn nun am Nordbahnhof den Bau einer großen Wagenabstellanlage plant und damit die Pläne zur Erweiterung des Parks am Nordbahnhof durchkreuzt, während sie den Rangierbahnhof Pankow, der mit seinen beiden Lokschuppen über historische Gebäude verfügt, an einen Möbelhändler verkauft hat. Mit Erlass des Bebauungsplans 3-60 schadet sich das Land Berlin also gleich zweimal.

Auch die klima-, umwelt- und biotopfeindliche Ausbreitung der hässlichen Lärmschutzwände entlang der Gleise zeugt von der Unsinnigkeit, Flächen entlang der Gleise zur Bebauung auszuweisen.

Den Fehler, den Berlin entlang der Ringbahn gemacht hat, wo Möbelmärkte, Gartenmärkte und andere Großhandelsflächen sich in hässlichster Weise aneinanderreihen anstelle von Grünzügen wie der bereits vor 100 Jahren geplante „Parkring“, sollte Berlin nicht im Jahre 2022 am Rangierbahnhof Pankow vertiefen.

Der Bebauungsplan 3-60 hält dem in Berlin seit gut einem Jahr zwingend vorgeschriebenen Klimacheck nicht stand, da er unnötigen CO₂-Ausstoß, wie auch schädliche und vermeidbare Auswirkungen auf das Stadtklima mit sich bringt.

Solange im Umfeld des Geländes, welches der Bebauungsplan umfasst, nicht die Kennzahlen für wohnungsnahes Grün erfüllt werden, darf kein Bebauungsplan erlassen werden, der die Vernichtung von „freiem Grün“ vorsieht. Insbesondere südlich des Rangierbahnhofs Pankow sind diese Kennzahlen nicht erfüllt. Folglich müssen diese Flächen – soweit sie nicht der ursprünglichen Schienennutzung zurückgeführt werden – vorrangig zur Grünflächenversorgung herangezogen werden, die einen existentiellen Baustein der Daseinsvorsorge bildet.

Die Ausweisung des Plangebiets 3-60 für eine andere Nutzung als „Schiene oder Grün“ ist also per se falsch und unbedingt zurückzunehmen.

Im Einzelnen ist noch Folgendes hinzuzufügen:

- 1) **Wir widersprechen dem Bebauungsplan, soweit er Wohnbebauung vorsieht.** Solange Berlin noch über erheblichen Leerstand verfügt, ist jede weitere Nachverdichtung und Versiegelung widersinnig. Allein in öffentlichen Beständen verzeichnet Berlin 1,2 Mio. qm Leerstand. Mit Leerstand in privater Hand scheint sich Berlin aus mangelndem politischen Willen noch gar nicht zu beschäftigen, obgleich es rechtliche Handhabe sowohl aus dem Baugesetzbuch als auch aus dem Zweckentfremdungsverbot gibt. Im Bestand der BIM befinden sich Gebäude, die verrotten, weil das Land Berlin keine Gelder in die Sanierung steckt, während die sehr wohl vorhandenen öffentlichen Gelder andererseits für Maßnahmen verwendet werden, die unseren städtischen Grünflächen, der Wasserversorgung Berlins und der Umwelt schaden, allen voran für die unnötige Flächenversiegelung und Asphaltierungen im öffentlichen Raum (vgl. unsere Pressemitteilung „Kein Geld für die falsche Sache“ vom 2.11.201 http://www.gruenzuege-fuer-berlin.de/wp-content/uploads/2021/11/PE_kein_Geld_f%C3%BCr_die_falsche_Sache_2-11-21.pdf).

Auch wenn dies unbequem ist, muss die Verwaltung erst dieses Potential heben, bevor weitere Flächen versiegelt und der Stadt entzogen werden. Mit dem Bau von noch mehr Wohnungen ändert sich auch nichts an der Knappheit bezahlbarer Mietwohnungen, solange

Berlin seinen Bestand an städtischen Wohnungen nicht aufstockt und die Vergabe an real in Berlin wohnende Menschen kontrolliert.

Für die Ausweisung weiterer Wohngebiete in Berlin besteht also keine Berechtigung, da der Bedarf derzeit nicht nachgewiesen ist.

- 2) **Wir widersprechen dem Bebauungsplan, soweit er großflächigen Einzelhandel vorsieht.** In Berlin wurden – ausgerechnet entlang der strategisch für die Stadt so bedeutsamen Bahngleise – bereits unzählige Einkaufszentren, Möbel-, Garten- und andere Großhandelflächen oder Großveranstaltungsgebäude zugelassen. Dies ist nicht nur eine ästhetische Bankrotterklärung unserer Städteplanung, die Berlin in dieser gesichtslosen Hässlichkeit verschwinden lässt. Wir bezweifeln auch grundsätzlich, dass Berlin tatsächlich noch mehr Großhandelsfläche benötigt, um den Bedarf der Stadtbevölkerung zu befriedigen, es sei denn, die städtische Planung setzt auf die Förderung des Konsums und der Wegwerfgesellschaft. Letzteres wäre massiv klimaschädlich und würde einem Klimacheck nicht standhalten. Die Planung der Großmärkte ausgerechnet an dieser Stelle scheint vielmehr darauf ausgerichtet, Verkehr aus dem Umland anzuziehen und die autogerechte Stadt zu zementieren. Davon zeugt auch der geplante Bau einer Tiefgarage, die im übrigen Unsummen an CO₂-intensivem Beton verschlingt und bereits per se als Klimakiller bezeichnet werden kann, ganz abgesehen von ihrer Zweckbestimmung, den Autoverkehr in die Stadt zu ziehen. Eine kluge nachhaltige Stadtpolitik würde jedoch nicht auf die Versorgung des Umlands durch die Hauptstadt setzen sondern die Anbieter vielmehr darauf verweisen, ihre Güter dezentral anzubieten, um unnötige Wege der Verbraucher mit dem PKW zu vermeiden.
- 3) **Wir widersprechen dem Bebauungsplan, soweit er westlich der Berliner Straße eine Kita/Schule vorsieht.** Der alte Bahndamm zum Rangierbahnhof Pankow westlich der Berliner Straße bis zur Esplanade wird von Spaziergängern und Joggern als Naherholungsgebiet genutzt. Hier hat sich „Stadtwildnis“ herausgebildet, teilweise auch „essbare Landschaften“ (Brombeeren, Sanddorn), die andernorts mit öffentlichen Geldern erst angelegt werden müssen. Das Gelände bildet einen wichtigen Biotopzusammenhang mit dem Nassen Dreieck und dem Mauergrünzug. Bis zur Mühlenstraße ist es auch Teil des Landschaftsschutzgebiets. Solange Berlin seine Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie nicht erfüllt hat, dürfen solche wichtigen Potentialflächen nicht geopfert werden. Kitas können auch in Erdgeschoss von Wohngebäuden untergebracht werden, im Ortsteil Prenzlauer Berg, wie auch in anderen Ortsteilen Berlins finden sich hierfür zahlreiche Beispiele. Für Schulen sollten sämtliche Bestände im städtischen Besitz, insbesondere Bestände der BIM durchforstet und Aufstockungsmöglichkeiten auf bestehenden Schulgebäuden untersucht werden. Auch wenn Aufstockungen gegebenenfalls mit verhältnismäßig höheren Kosten verbunden sind (z.B. Notwendigkeit eines zusätzlichen Treppenhauses) als der billige Bau auf der grünen Wiese, so müssen die Umweltkosten dagegengerechnet werden, die mit der Versiegelung und der Zerstörung un bebauter zusammenhängender Grün- und Biotopflächen verbunden sind, unter Einschluss der Gesundheitskosten, die beim Entzug wichtiger Naherholungsgebiete entstehen.
- 4) **Wir widersprechen dem Bebauungsplan, soweit er die Freihaltung für einen Radschnellweg („Panke-Trail“) vorsieht.** Eine überörtliche Radverbindung kann über die parallel verlaufende Granitzstraße realisiert werden, hierfür setzt sich der ADFC seit langem ein. Den Bedarf für

den Radschnellweg „Panketrail“ stellen wir auf seinem gesamten Verlauf in Frage. Die derzeitige Trassenplanung steht im übrigen fast durchgehend in Konflikt mit der Grünflächenplanung Berlins, dem Netz an Grünen Hauptwegen sowie westlich der Mühlenstraße mit einem Landschaftsschutzgebiet. Der Ausbau des Radverkehrs muss im Sinne einer Verkehrswende, die ihren Namen verdient, zulasten der Straße ausgetragen werden und dem Autoverkehr Fahrspuren oder Parkflächen entziehen, nicht aber zulasten der Natur, die unsere Stadt sowohl für ihre eigene Überlebensfähigkeit (Wasser, Boden, Artenschutz) wie auch zur Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung existentiell benötigt. Letztere Güter sind im Rahmen einer Abwägung höherrangig gegenüber dem Interesse einzustufen, zusätzliche Flächen für Radwege zu asphaltieren. Sie „wegzuwägen“, wäre rechtswidrig.

- 5) **Wir widersprechen dem Bebauungsplan, soweit er bezweckt, auf den aktuellen Grünflächen Spielplätze zu schaffen und Spielplätze wiederum als „öffentliches Grün“ einstuft.** Spielplätze bereits deshalb keine „öffentlichen Grünflächen“, weil sie nicht der Allgemeinheit sondern nur bestimmten Nutzergruppen dienen. Sie sind – wenn es sich nicht um eine „Kinderwildnis“ handelt – auch keine Grünflächen, da sie nicht der Naturerholung dienen und diese auch nicht bieten. Vorhandenes „freies Grün“ für Spielplätze zu vernichten, ist nicht gerechtfertigt.

Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass Teile der bereits vorhandenen Grünflächen offensichtlich als Ausgleichsflächen vorgesehen sind. Da dort aber bereits Grün vorhanden ist, wird damit kein Ausgleich geschaffen. Es wird lediglich ein geringer Teil der Natur NICHT zerstört. Für die übrigen Flächen, deren Zerstörung der Bebauungsplan vorsieht, müsste 1:1 und ortsnah und in gleicher Qualität Ausgleich geschaffen werden. Soll dafür das Pankower Zentrum abgerissen werden? Das Bundesnaturschutzgesetz erlaubt einen Ausgleich allerdings nur dann, wenn der Eingriff nicht vermeidbar ist. Wie wir ausgeführt haben, ist der Eingriff hier vermeidbar und die Bewahrung der Fläche zwingend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Berliner Netzwerk für Grünzüge